



... LEBEN OHNE KRIMINALITÄT. WIR HELFEN.

Über NEUSTART

... Leben ohne Kriminalität. Wir helfen.

Der gemeinnützige Verein **NEUSTART** ist eine seit 60 Jahren erfahrene, national und international aktive, organisatorisch selbstständige Expertinnen- und Expertenorganisation im Umgang mit Kriminalität.

„Leben ohne Kriminalität. Wir helfen.“ lautet die Positionierung, die von derzeit 593 haupt- und 976 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand 31. Dezember 2018) in Österreich an 32 Standorten gelebt wird.

NEUSTART bekennt sich in seinem Leitbild zu einem Umgang mit Kriminalität, der nicht Abschreckung in den Mittelpunkt stellt, sondern die Bearbeitung von Kriminalitätsursachen. Oberste Maxime in den drei

Tätigkeitsbereichen Hilfe für Opfer, Bewährungshilfe und Prävention ist die Vermeidung von Kriminalität und ihren Folgen. Aufgrund des öffentlichen Auftrags, der Erwartungshaltung der Bevölkerung und unserem Leitbild handeln wir auf Basis eines humanistischen Weltbildes und fühlen uns einer hohen fachliche Professionalität und dem anhaltenden Engagement für die sozial Schwachen verpflichtet.

60-jährige Erfahrung
rund 608.000 Menschen betreut

38.248 Klientinnen
und Klienten im Jahr 2018

NEUSTART Dienstleistungen im Überblick

PRÄVENTION

- + Online-Beratung
- + Schulsozialarbeit
- + Suchtprävention

HILFE FÜR OPFER

- + Online-Beratung
- + Tauschgleich
- + Prozessbegleitung

HILFE FÜR TÄTERINNEN UND TÄTER

- + Online-Beratung
- + Bewährungshilfe
- + Tauschgleich
- + Vermittlung gemeinnütziger Leistungen
- + Elektronisch überwachter Hausarrest
- + Haftentlassenenhilfe
- + Werkstatt
- + Wohnbetreuung

... NEUSTART Bewährungshilfe: Hilfe für straffällige Menschen

Bewährungshilfe wird vom Gericht (§52 StGB) angeordnet oder kann auch freiwillig von den Klientinnen oder Klienten in Anspruch genommen werden.

- ... Staatsanwältinnen, Staatsanwälte, Richterinnen und Richter können im Rahmen der Diversion statt einer Hauptverhandlung die Betreuung durch Bewährungshilfe anordnen.
- ... Darüber hinaus wird Bewährungshilfe als Zusatz zu einer bedingt ausgesprochenen Strafe (Probezeit) oder als Begleitmaßnahme zu einer vorzeitigen Haftentlassung angewendet.

Betreuung durch Bewährungshilfe bedeutet

- ... individuelle Unterstützung von Straffälligen bei ihrer Reintegration in die Gesellschaft
- ... konkrete Hilfeleistungen bei der Wohnungs- und

Jobsuche, bei Amtswegen und finanziellen Krisen

- ... psychischen und sozialen Rückhalt

- ... Rückfallsvermeidung durch Bearbeitung der Tat-hintergründe

Bewährungshilfe

1.103 Klientinnen und Klienten
in Kärnten im Jahr 2018
15.069 österreichweit

Die Bewährungshilfe gilt als die wirkungsvollste Methodik, um straffällige Menschen langfristig wieder in unsere Gesellschaft einzugliedern.

... NEUSTART Betreutes Wohnen: ein Dach über dem Kopf

In schweren Krisen alleine zu sein bedeutet für viele Menschen den Verlust ihrer gesicherten Existenz. Die von NEUSTART betreuten Wohnungen bieten Menschen ein Dach über dem Kopf und soziale Betreuung in der Krisenbewältigung. Wenn eine längere Unterbringung erforderlich ist, erfolgt die Überleitung in eines der ambulanten Wohnprogramme. Die Menschen werden in Einzelwohnungen oder auf Einzelwohnplätzen untergebracht. Voraussetzung ist ein Mindestmaß an Verlässlichkeit und Selbstständigkeit der Betroffenen. Aufgabe der ambulanten Betreuerinnen und Betreuer ist die Begleitung der Klientinnen oder Klienten

bei der Neugestaltung des eigenen Lebens. Ziel ist, dass die Klientin oder der Klient lernt, selbstständig und eigenverantwortlich zu leben. Diese Personen werden auch durch Bewährungshilfe oder Haftentlassenenhilfe unterstützt.

Betreutes Wohnen

257 Klientinnen und Klienten
im Jahr 2018 österreichweit

70 Prozent bleiben nach der Betreuung durch die Bewährungshilfe rückfallfrei

(Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger, IRKS 2017)

... NEUSTART elektronisch überwachter Hausarrest: Strafvollzug in Freiheit

NEUSTART führt die sozialarbeiterische Betreuung beim elektronisch überwachten Hausarrest durch. Mittels einer (umgangssprachlich sogenannten) Fußfessel absolvieren Klientinnen und Klienten dabei ihre Freiheitsstrafe zu Hause beziehungsweise am Arbeitsplatz, statt hinter Gitter zu müssen.

Zuvor erhebt NEUSTART, ob die gesetzlich definierten Voraussetzungen von der oder dem Betroffenen erfüllt werden und berichtet der Justizanstalt darüber. Nach einer positiven Entscheidung der Justizanstalt erarbeitet die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter mit der Klientin oder dem Klienten ein sogenanntes Aufsichtsprofil, in dem ein genauer Wochenaufenthaltsplan vereinbart wird. Nach Genehmigung durch die Justizanstalt übernimmt die Überwachungszentrale die elektronische Überwachung auf Grundlage dieses Aufsichtsprofils. Betreuung beim elektronisch überwachten Hausarrest bedeutet

- ... psychosoziale Unterstützung von Straffälligen während der Dauer des Hausarrests

elektronisch überwachter Hausarrest

118 Klientinnen und Klienten in Kärnten im Jahr 2018
1.257 österreichweit

- ... konkrete Hilfestellung, Einbeziehung der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und Hilfestellung in Krisensituationen
- ... Rückfallsvermeidung durch Bearbeitung der Tat-hintergründe

Mit der Fußfessel können die Betroffenen ihren Arbeitsplatz und damit die Integration in ihrem sozialen Umfeld absichern. Eine Haft wäre dafür nicht geeignet.

99,8 Prozent bleiben während des elektronisch überwachten Hausarrests rückfallfrei

(Quelle: Bundesministerium für Justiz 2017)

... NEUSTART Haftentlassenenhilfe: zurück in die Gesellschaft

Ein sehr harter Übergang führt jede Entlassene und jeden Entlassenen von drinnen nach draußen. Dieser Bruch in der Lebensweise buchstäblich von einem Tag auf den anderen stellt eine enorme Belastung dar, die nicht selten zu psychischen Krisen führt. Klar, dass es dann umso schwerer wird, wieder Fuß zu fassen in der Welt. Die Haftentlassenenhilfe setzt hier an und stellt schon rechtzeitig vor der Entlassung den Kontakt her. Betreuung durch die Haftentlassenenhilfe bedeutet

- ... Abklärung von Risikofaktoren mit dem Sozialen Dienst der Justizanstalt schon während der Haft.

- ... Psychosoziale Unterstützung vor und nach der Haftentlassung

Haftentlassenenhilfe

163 Klientinnen und Klienten in Kärnten im Jahr 2018
3.604 österreichweit

- ... Arbeits-, Wohnungs- und Beratungsangebote zur Sicherung der Existenz.

58 Prozent bleiben nach der Betreuung durch die Haftentlassenenhilfe rückfallfrei

(Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger, IRKS 2017)

... NEUSTART Tatausgleich: Hilfe für Täterinnen, Täter und Opfer

Der Tatausgleich ist eine Alternative zur Gerichtsverhandlung und wurde von vielen bereits als „Jahrhundertreform“ (etwa profil Nr. 19/97) bezeichnet. Der Tatausgleich wird nicht bei Verbrechen angewandt. Die gesetzliche Verankerung des Tatausgleichs bedeutet für Österreich Tausende von Verurteilten und Vorbestraften weniger im Jahr.

Der Tatausgleich ist eine moderne Form gesellschaftlicher Konfliktaustragung (Diversion), in der ein für beide Seiten befriedigender „Ausgleich“ erreicht wird. Für das Opfer bedeutet der Tatausgleich eine konkrete und schnelle Wiedergutmachung durch die Täterin oder den Täter selbst. Opfer können ihre Sicht des Erlebten erzählen, ihnen wird zugehört. Für die Täterin oder den Täter heißt diese Form der Konfliktrege-

lung, dass sie oder er sich mit den Folgen ihrer oder seiner Handlung zunächst sehr genau auseinandersetzen muss und sich gemeinsam mit dem Opfer und einer professionellen Konfliktreglerin oder einem Konfliktregler um die Wiedergutmachung des Schadens selbst kümmern muss. 574.000,- Euro Schadenswiedergutmachung pro Jahr und eine Entschuldigung der Täterin oder des Täters führen zu einer Zufriedenheit der Opfer mit dem Ergebnis der Konfliktregelung von 98 Prozent.

Tatausgleich
589 Klientinnen und Klienten
in Kärnten im Jahr 2018
12.434 österreichweit

87 Prozent bleiben nach erfolgreich durchgeführter Konfliktregelung rückfallfrei
(Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger, IRKS 2017)

... NEUSTART Prozessbegleitung: von neuem ins Leben finden

NEUSTART Prozessbegleitung bietet Opfern von Gewalttaten eine kostenlose Unterstützung im Strafverfahren.

Betreuung durch die Prozessbegleitung bedeutet

- ... Betreuung von der Anzeigenerstattung bei der Polizei bis zur Zeugenaussage vor Gericht
- ... Parteilichkeit an der Seite des Opfers
- ... Unterstützung des Opfers im Umgang mit den akuten Belastungen, bei der Überwindung von Ängsten und Unsicherheiten

... Information über Geldendmachung von Rechtsansprüchen. Bei Bedarf wird eine kostenlose Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt vermittelt.

Prozessbegleitung
sechs Klientinnen
und Klienten in Kärnten
im Jahr 2018
81 österreichweit

... NEUSTART Prävention: Tragödien vermeiden lernen

Mit Informationsarbeit in Institutionen, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Drogenberatung und Online-Beratung via Internet (Hilfe binnen 24 Stunden) wird der Begehung von Straftaten vorgebeugt und Hilfe zur Bewältigung von Krisen gegeben. In Kärnten wurden im Jahr 2018 3.268 Stunden von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit einzelnen Klientinnen und

Klienten oder mit Gruppen in der Suchtprävention gearbeitet.

Prävention
rund 1.000 Klientinnen und
Klienten im Jahr 2018
österreichweit

... NEUSTART Vermittlung gemeinnütziger Leistungen: sinnvolle Arbeit für das Gemeinwohl

Der Verein NEUSTART bietet Tatverdächtigen die Möglichkeit, anstelle eines gerichtlichen Strafverfahrens oder einer Ersatzfreiheitsstrafe eine unentgeltliche Leistung bei einer gemeinnützigen Einrichtung zu erbringen. Bei erfolgreicher Absolvierung der gemeinnützigen Leistung sieht die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt von einem Strafantrag ab oder das Gericht von der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe. Betreut werden aber auch von den Finanzbehörden bestrafte Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe anzutreten hätten, weil sie ihre von der zuständigen Behörde (Finanz- oder Zollamt) verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können.

NEUSTART berichtet der anordnenden Stelle über die Erfüllung der Erbringung der gemeinnützigen Leistungen. Betreuung bei der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bedeutet

- ... Herstellung des Kontakts zu einer geeigneten gemeinnützigen Organisation
- ... Vereinbarung über das Ausmaß der zu erbringenden Leistungen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens
- ... psychosoziale Hilfe während des vereinbarten Zeitrahmens

- ... Auseinandersetzung mit den Ursachen für den Vorfall / das Delikt

NEUSTART berichtet der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht über die Erfüllung der Erbringung der gemeinnützigen Leistungen.

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

639 Klientinnen und Klienten in Kärnten im Jahr 2018
7.651 österreichweit

Die Auferlegung von gemeinnützigen Leistungen soll garantieren, dass die betroffene Person nicht völlig aus ihrer Umgebung und ihrer Arbeitssituation gerissen wird (etwa durch Haft). So wird auch bei der Regelung der Ableistung der Tätigkeit auf eventuelle Arbeits-, Lehr- oder Ausbildungsverhältnisse Rücksicht genommen. Gemeinnützige Leistungen sind somit eine Chance für Tatverdächtige, sich der Bewältigung der Folgen der Tat konstruktiv im Interesse der Geschädigten und der Gesellschaft zu stellen.

77,5 Prozent bleiben nach Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (Diversion) rückfallfrei

(Quelle: Studie „Legalbiografien von NEUSTART Klienten II“, Hofinger, IRKS 2017)

... NEUSTART Qualität

NEUSTART schafft hohe Zufriedenheit bei seinen Klientinnen und Klienten.

92 Prozent der Klientinnen und Klienten würden NEUSTART weiterempfehlen.

(Quelle: Befragung der Klientinnen und Klienten, INTEGRAL 2016)

... NEUSTART und die Bevölkerung: unsere Hilfe schafft Sicherheit und Vertrauen

... NEUSTART wird eine Wirkung bei der Kriminalitätsbekämpfung und damit ein gesellschaftlicher Nutzen seitens der österreichischen Bevölkerung zugebilligt

- Wirkung bei Kriminalitätsbekämpfung: 58 Prozent
 - Gesellschaftlicher Nutzen: 70 Prozent
- (Quelle: Österreicherinnen- und Österreicher-Befragung 2017/2018, INTEGRAL)

... NEUSTART stiftet unmittelbaren beruflichen Nutzen

- Stakeholder gesamt

- ... NEUSTART ist unverzichtbarer Partner (84 Prozent)
- ... beruflicher Nutzen durch NEUSTART (70 Prozent)
- ... Orientierung an IHREM beruflichen Bedarf (94 Prozent)

- Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

- ... NEUSTART ist unverzichtbarer Partner (86 Prozent)
- ... beruflicher Nutzen durch NEUSTART (90 Prozent)
- ... Orientierung an IHREM beruflichen Bedarf (97 Prozent)

- Auftraggeberinnen und Auftraggeber

- ... NEUSTART ist unverzichtbarer Partner (89 Prozent)
- ... beruflicher Nutzen durch NEUSTART (83 Prozent)
- ... Orientierung an IHREM beruflichen Bedarf (100 Prozent)

- Kooperationspartnerinnen und -partner, Medien, Fachöffentlichkeit, Politik

- ... beruflicher Nutzen durch NEUSTART (65 Prozent)
 - ... Orientierung an IHREM beruflichen Bedarf (94 Prozent)
- (Quelle: Opinionleader-Befragung 2017)

- freiwilliges Engagement

... Das Ehrenamt ist ein wichtiges Fundament der Bewährungshilfe. Durch ihr Engagement setzen 947 Ehrenamtliche aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen der Gesellschaft ein wichtiges Zeichen für Integration und gegen die Ausgrenzung von Straffälligen. Darüber hinaus multiplizieren sie die Werte und Überzeugungen unserer Arbeit in der Gesellschaft.

... Die Bekanntheit von NEUSTART in der österreichischen Bevölkerung liegt bei 26 Prozent
(Quelle: Österreicherinnen- und Österreicher-Befragung 2017/2018, INTEGRAL)

NEUSTART mobilisiert rund 1.000 Bürgerinnen und Bürger,
sich ehrenamtlich für Klientinnen und Klienten zu engagieren.
Damit wird eine Wertschöpfung von rund 11,8 Millionen Euro erzielt
(Einsparung Lohnkosten hauptamtlicher Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter).

... NEUSTART und die Fachöffentlichkeit

NEUSTART wird in der Fachöffentlichkeit, aber auch in den Medien immer wieder als Expertinnen- und Expertenorganisation in Sachen Kriminalitätsbekämpfung und Strafrecht gesehen. Unsere Organisation steht für folgende Begriffe und Imagewerte:

- ... Dienstleistungsorientierung
- ... Humanität
- ... moderne Konfliktkultur
- ... hohe fachliche Professionalität

- ... Engagement für die sozial Schwachen
- ... Gerechtigkeit
- ... Stabilisator des sozialen Friedens
- ... Integration von Außenseiterinnen und Außenseitern
- ... sozialen Notfalldienst
- ... rationales Arbeitsverständnis und emotionale Stärke
- ... Prävention
- ... Jugendnähe

... NEUSTART und die Medien

Von den Medien wird NEUSTART immer wieder als kompetenter Ansprechpartner in Sachen Kriminalitätsbekämpfung und Strafrecht gesehen. Darüber hinaus garantiert eine über Jahre gepflegte intensive Zusammenarbeit mit den österreichischen Medien die Grundlagen für eine breite öffentliche Präsenz.

So können die Leistungen der Justiz und ihrer Einrichtungen der Bevölkerung nahegebracht werden.



Im Jahr 2017 war NEUSTART in 151 Medienbeiträgen präsent.

... NEUSTART Kontakt

NEUSTART Kärnten

Leiter: Alfred Gschwendner

Fromillerstraße 29, 9020 Klagenfurt

TEL 0463/546 80-0, Fax 0463/546 80-299

office.kaernten@neustart.at

Öffnungszeiten: Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr